

## Kurze Übersicht zum LEP HR

### Was ist der Landesentwicklungsplan?

Mit dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) erfüllt die gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg den Planungs- und Koordinierungsauftrag des Bundes- und des Landesrechts. Die Hauptstadtregion umfasst Berlin und das gesamte Land Brandenburg.

Der LEP HR trifft Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion, insbesondere zu den Raumnutzungen und -funktionen und wird als Rechtsverordnung der Landesregierungen mit Wirkung für das jeweilige Landesgebiet erlassen.

### Was wird im LEP HR festgelegt?

1. Die **Ziele** der Raumordnung (Z) sind verbindliche Vorgaben und müssen beachtet werden.
2. Die **Grundsätze** der Raumordnung (G) enthalten allgemeinere Aussagen zur Entwicklung und müssen im Rahmen von Abwägungen berücksichtigt werden.

Die Regelungen erfolgen im Maßstab 1:300.000. In kleineren Maßstäben erfolgt die Planung in den Regionalteilplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften und in den Flächennutzungsplänen der Kommunen:

- Regionalplanung im Land Brandenburg im Maßstab 1:100 000
- Braunkohlen- und Sanierungspläne im Land Brandenburg im Maßstab 1:50 000
- Flächennutzungspläne Maßstab 1:5.000 bis 1:25 000

Die Landesplanung greift ordnend ein, wenn es das Wohl des Ganzen erfordert, stellt den Rahmen für die Entwicklung bereit und unterstützt die Umsetzung erforderlicher Planungen und Maßnahmen der Fachpolitik. Insofern überlagert und bestimmt sie weitere Planungen, die mit dem LEP HR abzustimmen sind.

### Regionale Planungsgemeinschaften haben folgende Aufgaben

- Regionales Leitbild
- Teilpläne
- Windenergienutzung
- Rohstoffsicherung
- Freiraum und Windenergie
- Integrierte Entwicklungsplanungen (z.B. Mobilität)

Es ist geplant, die Mitbestimmungsrechte für kleinere Kommunen in den Regionalen Planungsgemeinschaften zu erweitern. Die dazu notwendige Veränderung im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlensanierung steht kurz vor dem Abschluss.

## Welche Schwerpunkte wurden im LEP HR herausgearbeitet?

- Verflechtungen über die Ländergrenzen hinweg nutzen
- Anker für zukunftsfeste Daseinsvorsorge in allen Landesteilen stärken
- Siedlungsstern erhalten und weiterentwickeln
- Metropolenwachstum für die gesamte Hauptstadtregion nutzen
- Entwicklungsperspektiven im Zusammenhang nutzen
- Ziel ist: Wachstum ins ganze Land tragen

## Wachstum ins ganze Land tragen: wie soll das umgesetzt werden?

- Einführung Grundfunktionaler Schwerpunkte. Welche und wieviele das werden, entscheiden die Regionalen Planungsgemeinschaften
- Einführung von vier neuen Mittelzentren (Luckau, Angermünde, Blankenfelde-Mahlow, Hoppegarten in Funktionsteilung mit Neuenhagen)
- Verdopplung der Eigenentwicklung: Gemeinden können künftig außerhalb der festgelegten Schwerpunkte für Wohnen pro 1.000 Einwohner in 10 Jahren 1 ha Wohnungsbau ausweisen (bisher nur 0,5 ha)

## Zusätzliche Wachstumsreserve in den Grundfunktionalen Schwerpunkten von **2 ha pro 1.000 Einwohner**

- Erweiterung des Siedlungssterns um die Achsen Wandlitz und Werneuchen
- Achsenverlängerung Oberkrämer
- Stärkerer Fokus auf Verbindung/ Vernetzung mit anderen Metropolregionen
  
- Neuer Planansatz zu ländlichen Räumen
- Stärkerer Fokus auf Sicherung landwirtschaftlicher Flächen
  
- Erweiterungsmöglichkeiten von Handel und Gewerbe: z.B. in Grundfunktionalen Schwerpunkten zusätzlich **1000 qm ohne Sortimentsbeschränkung**
- Gewerbeansiedlung: Auftrag an Regionale Planungsgemeinschaften
  
- Freiraumverbund neu: Berücksichtigung von Siedlungsflächen und Bauleitplanung, besserer Abgleich

## Welche Strategien greifen ineinander?

- Die Mobilitätsstrategie 2030 und damit die Planungen des Landesnahverkehrsplanes mit der Weiterentwicklung des SPNV sowie mit den strategischen Planungen zur Investition auf der Schiene von Brandenburg, Berlin, der Bahn AG und dem Bund i2030
- Förderprogramm für Investitionen auf der Schiene 2018, und darüber hinaus:
- Die Strategie des Landes „Wohnen für alle“ (Wohnungsbaufördergesetz zur Förderung sozialen Wohnraums ist in Arbeit)

- Das Investitionsprogramm in Bundes und Landesstraßen
- Das Finanzausgleichgesetz des Landes Brandenburg

### Wie gestaltet sich die Zeitplanung?

Für den 2. Entwurf des LEP HR war eine Online-Beteiligung bis zum 7. Mai 2018 möglich. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet. Im Weiteren folgen:

- bis Ende 07. 2018: Erfassung und Aufbereitung der Stellungnahmen, **Exzerpierung** der Anregungen und Bedenken (A+B) aus den Stellungnahmen
- 08 bis 11. 2018: **Auswertung** der A+B und Abwägungsvorbereitung durch Gemeinsame Landesplanung
- 12. 2018: **Interministerielle Abstimmung** zur Vorbereitung der Landesplanungskonferenz (PLAKO)
- 01 bis 02. 2019: Bestimmung der Landespositionen für die Sitzung der Planungskonferenz Berlin-Brandenburg (PLAKO), **Sitzung der PLAKO**, Empfehlung an die Landesregierungen
- 03. 2019: **Unterrichtung** der zuständigen Parlamentsausschüsse mit der Gelegenheit zur Stellungnahme
- 04 bis 05. 2019: Rechtsförmlichkeitsprüfung, **Ressortabstimmung und Mitzeichnungsverfahren**
- 06. 2019: Abwägungsentscheidungen durch die Landesregierungen, **Kabinetts- und Senatsbeschluss** zur Rechtsverordnung LEP HR
- 07. 2019: Veröffentlichung, **Inkrafttreten**, Unterrichtung Parlamente, Niederlegung

### Welche Rechtsgrundlagen gelten?

Neben der LEP HR gilt das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) sowie der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung Schönefeld (LEP FS).